

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	75. PA	RR
Datum			12.09.2019	
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 07. November 2019				

Ort der Sitzung: Plenarsaal, Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr
Ende der Sitzung: 12.00 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

TOP

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 74. Sitzung des Planungsausschusses am 19.06.2019**
- 3. Wasserschutzzonen – Kooperation mit Landwirten**
hier: Vortrag von Herrn Schmitz (Abteilungsleiter Sachgebiet Wasserschutz, Referent Kooperativer Wasserschutz)
- 4. Baustoff- und Betonrecycling**
hier: Vortrag von Herrn Dr. rer. nat. Volker Thome (Abteilungsleiter Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling beim Fraunhofer-Institut für Bauphysik Valley)
- 5. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
- 6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.06.2019 zur Entgasung der Binnenschiffe im Stromgebiet des Rheins**
- 7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2019 zur Waldvermehrung**
- 8. Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.08.2019**
hier: Information über die geplante 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Monheim
- 9. Entfesselungspaket IV der Landesregierung NRW**
- 10. Information der Verwaltung**
- 11. Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Radermacher, Herrn Schmitz von der Landwirtschaftskammer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 74. Sitzung des Planungsausschusses am 19.06.2019

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Wasserschutzzonen – Kooperation mit Landwirten

hier: Vortrag von Herrn Schmitz (Abteilungsleiter Sachgebiet Wasserschutz der Landwirtschaftskammer NRW, Referent Kooperativer Wasserschutz)

Herr Schmitz begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Einladung und erläutert zu Beginn seines Vortrages das 12-Punkte Programm, welches als Grundlage des Wasserschutzes diene und 1989 unterzeichnet worden sei. Herr Schmitz gibt einen Überblick über die gesamte Wasserschutzberatung in Nordrhein-Westfalen und gewährt einen Einblick in die Trinkwasserkooperationen des Regierungsbezirkes Düsseldorf. Er erklärt, wie die Kooperationsberatung seitens der Landwirtschaftskammer abläuft, welche Schwerpunkte in der Beratung gesetzt werden und stellt die Erfolgsbilanz der Trinkwasserkooperationen im Regierungsbezirk exemplarisch dar.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 75. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/75PA_TOP3_Vortrag_Herr_Schmitz.pdf

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, bedankt sich für die Informationen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Brügge verwies in seinem Wortbeitrag auf eine in Grevenbroich tätige Firma, welche sich mit dem Einsatz von Oberflächen-naher Braunkohle beschäftigt, es handele sich um die Firma „Humintech“. Durch den Einsatz der hier erzeugten Produkte könne gegebenenfalls der Einsatz von Kunstdünger reduziert und hierdurch zur Qualitätsverbesserung im Bereich Trinkwasser für alle Beteiligten gewinnbringend beigetragen werden. Herr Schmitz bedankt sich für den Hinweis, dem er gern nachkomme."

Auf Nachfrage von Herrn Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) antwortet Herr Schmitz, es seien fünf regionale Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Zuständig für den hiesigen Bereich sei die Arbeitsgemeinschaft Niederrhein, die mindestens 1x jährlich tage. Dort werde unter Beteiligung der unteren Wasserbehörden, der Bezirksregierungen, des Ministeriums, der Wasserversorger und -verbände jährlich über die Arbeit in den Kooperationen berichtet.

Herr Schmitz sagt, es gebe auch Kooperationen mit der Landwirtschaft außerhalb der formal festgelegten Wasserschutzzonen. Hinsichtlich der Neuausrichtung der Trinkwasserkooperationen mit Blick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 sei man an der Ausdehnung auf größere Bereiche interessiert. Es gebe Gespräche mit eventuellen Pilotkommunen z.B. Hamminkeln (Kreis Wesel) und Gütersloh.

Auf die Nachfrage von Herrn Bedronka (SPD), ob die freiwilligen Kooperationen ausreichen, um die Nitratbelastung zu reduzieren oder ob man die Wasserschutzzonen nicht besser direkt ausweisen sollte, weist Herr Schmitz auf den gesetzlichen Rahmen, die Novellierung der Düngeverordnung hin. Anhand von Beispielen erläutert er die Bedeutung und versichert die Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer, bekräftigt aber gleichzeitig das Konzept der Freiwilligkeit von Kooperationen, da dies in der Vergangenheit Erfolg gezeigt habe.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) hinterfragt die Wirtschaftlichkeit und Ansätze der Verbringung überschüssigen Düngers aus dem Kreis Kleve in Bedarfsregionen. Auch möchte sie wissen, ob es offizielle Bemühungen gibt, diese Überschüsse abzubauen. Herr Schmitz erklärt, es gebe ein Konzept, in dem der Abgeber die Kosten zu tragen habe. Aus dem Nährstoffbericht seien Einzelheiten zu den Regionen ersichtlich. Auch gebe es Projekte, in welchen mit den Landwirten konkret berechnet werde, wie viel an Überschuss in andere Regionen gegeben wird.

Herr Laakmann (FDP/FW) berichtet, die Kooperationen im Kreis Wesel seien ein Erfolgsmodell. Er vermisse aber eine deutlichere Öffentlichkeitsarbeit. Herr Schmitz stimmt zu, dass es auf diesem Gebiet noch Nachholbedarf gebe, an dem gearbeitet werde.

Auf die Nachfrage von Herrn Thiel (SPD), der sich für den Vortrag bedankt, antwortet Herr Schmitz, es werde in den Kooperationen überlegt, ob es einen zusätzlichen Bedarf bezüglich der Blühstreifen gibt. Die in Pflanzenschutzmitteln gefundenen Metaboliten seien nur in sehr geringen Mengen und unterhalb des Grenzwertes vorhanden.

Herr Böttcher möchte wissen, ob in den Kooperationen auch über den Tierbestand gesprochen und ob darüber nachgedacht wird, eine Quotenvereinbarung einzuführen, die von der eigenen Ackerfläche abhängig ist. So könne die Gülle auf eigener Fläche ausgebracht werden. Er hinterfragt außerdem den Zusammenhang zwischen dem EU-Vertragsverletzungsverfahren mit drohenden Strafzahlungen und dem dargestellten Erfolg von Kooperationen.

Herr Schmitz antwortet, die Kooperationen seien in der Regel räumlich sehr eng begrenzt. Es gebe viele Gebiete außerhalb der Kooperationen, daher komme das Vertragsverletzungsverfahren. Der Viehbestand werde diskutiert. Konkrete Vorgaben bzgl. des Exportes bzw. einer Quote gebe es in den Kooperationen nicht.

Den genauen Wortlaut der Diskussion können Sie unter dem nachfolgenden Link nachhören:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/75PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende bedankt sich für den interessanten Vortrag.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4 Baustoff- und Betonrecycling

hier: Vortrag von Herrn Dr. rer. nat. Volker Thome (Abteilungsleiter Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling beim Fraunhofer-Institut für Bauphysik Valley)

Herr Dr. Thome begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Er stellt in seinem Vortrag ein Verfahren zur effizienten Aufbereitung von Altbeton mittels elektrischen Hochspannungs-Impulsen vor.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 75. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/75PA_TOP4_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, bedankt sich für die Informationen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Reese hinterfragt die Rentabilität der Betreuung einer Drei-Tonnen-Anlage und ob dies schon zu einer wirtschaftlichen Aufbereitung führe. Herr Dr. Thome sagt, er sei aufgrund von Vorversuchen überzeugt, dass eine Aufskalierung von 3 Tonnen auf später dann 10 Tonnen pro Stunde möglich sei. Die wirtschaftliche Aufbereitung sei abhängig von dem Materialfluss und dem Standort der Anlage.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, warum zunächst kein Industriepartner gefunden werden konnte. Laut Herrn Dr. Thome sei die Technik damals noch nicht ausgereift gewesen. Erst vor zwei Jahren konnte der richtige Partner gefunden werden, der die benötigten Generatoren liefern konnte. Er sehe das größte Potential auch nicht im Betonrecycling, sondern eher in der Aufbereitung von Müllverbrennungsrückständen, aufgrund der dort gegebenen Metalle.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) hält das von Herrn Dr. Thome vorgestellte Verfahren im Hinblick auf Flächeneinsparungen für sehr gut geeignet. Sie möchte wissen, wie die Politik hinsichtlich des Verfahrensstandes bzw. etwaiger Zwischenergebnisse auf dem aktuellen Stand bleiben kann und ob ggf. die Besichtigung einer Anlage möglich wäre. Herr Dr. Thome antwortet, momentan werde in Holzkirchen eine neue Baustoffrecyclinghalle gebaut und beim Fraunhofer-Institut für Bauphysik werde zusätzlich eine Prototypen-Anlage entstehen, welche für verschiedenste Materialien die optimalen Parameter ermittle. Der Nachteil werde sein, dass diese noch nicht für den Dauerbetrieb geeignet sei. Man müsse noch Erfahrungen sammeln.

Auf die Nachfrage von Herrn Laakmann (FDP/FW) antwortet Herr Dr. Thome, es gebe auch noch andere Forschungsansätze und -verfahren, beispielsweise für Gips, Ziegel sowie zementfreie Baustoffe.

Herr Hildemann (SPD) sieht in der Modulbauweise der Anlagen den Vorteil, dass auch kleinere Märkte bedient werden könnten. Er erbittet nähere Informationen zur Ausgründung. Diese sei, laut Antwort von Dr. Thome, bereits ins Leben gerufen. Es werde eine Dachgesellschaft geben aus drei Industriepartnern und dem Fraunhofer-Institut. Jeder könne sich daran beteiligen im Sinne eines Blockchain-Systems. Herr Dr. Thome führt weiter aus, die Fragmentierungsanlage sei nur ein Teil des Gesamtprozesses. Man benötige darüber hinaus noch ein Aufgabesystem, eine Filtertechnik und eine Wasseraufbereitung für bestimmte Materialien. Die Anlage an sich werde für Beton bzw. Müllverbrennungsrückstände unterschiedlich aussehen. Bei letzterem müsse man – im Gegensatz zu Beton – relativ schnell

die Metalle entfernen. Die Anlage werde hoch gebaut sein, aber nicht sehr breit. Er fügt hinzu, dass für den Straßenbau zur direkten Aufarbeitung eine Containerlösung angedacht sei.

Herr Dr. Thome sagt auf Nachfrage von Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen), dass im Bereich des Carbon-Betons ein großer Entwicklungsbedarf bestehe, das Verfahren hier aber wahrscheinlich auch anwendbar sei.

Den genauen Wortlaut der Diskussion können Sie unter dem nachfolgenden Link nachhören:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/index.html

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 5 Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 5/75 PA vom 21.08.2019.

Ein Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die Sitzungsvorlage. Er möchte wissen, ob es rechtlich möglich ist, das gültige Landeswassergesetz hinsichtlich der Vorkaufsrechte einfach aus- und nicht umzusetzen und wie dies juristisch zu beurteilen ist. Herr Klingel (Verwaltung) antwortet, eine juristische Bewertung könne er nicht geben. Die Bezirksregierung sei vom Umweltministerium angewiesen worden, dieses Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Bis dato lägen ca. 100 Anträge vor, welche mit dieser Begründung abgelehnt werden würden. Herr Brügge (CDU) weist darauf hin, ein Vorkaufsrecht sei ein Recht und keine Pflicht. Herr Thiel (SPD) merkt an, er fände es bemerkenswert, wenn ein Ministerium die Anweisung gibt, ein gesetzliches Recht nicht auszuüben.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 6: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.06.2019 zur Entgasung der Binnenschiffe im Stromgebiet des Rheins

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 6/75 PA vom 20.08.2019.

Frau Rövekamp (Verwaltung) fasst noch einmal die Zuständigkeiten der Bezirksregierung im Bereich der Entgasung der Binnenschiffe auf dem Rhein zusammen und erläutert die Positionierung der Bezirksregierung zu dieser Thematik.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die über die Sitzungsvorlage hinausgehenden problemakzentuierten Informationen. Sie sei enttäuscht, dass die Bezirksregierung sich bei der Beantwortung der Anfrage weiterhin auf das Formale beschränke, genauso wie bei der ersten Anfrage im vergangenen Jahr. Das internationale CDMI-Abkommen werde nun schon viele Jahre ratifiziert, sie selbst zweifle an der Umsetzung in den nächsten zwei bis drei Jahren. Frau Sickelmann bittet die Verwaltung um Klärung, wie und in welchem Umfang die E-Noses die Entgasungsprozesse nachmessen. Hinsichtlich der Beantragung zur Errichtung einer Anlage in Wesel, welche nach Wasser- und Immissionsschutzgesetz im ersten Halbjahr 2019 gestellt werden sollte, fragt Frau Sickelmann, ob dies geschehen sei und wann mit der ersten Entsorgungsanlage gerechnet werden könne.

Frau Rövekamp sagt, es fänden Gespräche statt, ein Antrag liege aber derzeit noch nicht vor. Bezüglich der E-Noses wiederholt Frau Rövekamp, dass es sich hierbei nach Aussage der Provinz Gelderland um keine stoffspezifische Messung handle. Sie vermutet, dass dort Summenparameter von organischen Stoffen ermittelt werden. Darüber könne man dann feststellen, dass eine Entgasung stattgefunden hat. Sie sagt zu, weitere Informationen einzuholen.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich vorab und betont, sie befürchte, dass aufgrund geänderter Bestimmungen in Zukunft in den Grenzregionen zu Deutschland vermehrt entgast werde. Deshalb sei es aus Gründen des Gesundheitsschutzes wichtig zu wissen, um welche Stoffe es sich handelt.

Herr Laakmann (FDP/FW) ist erfreut über die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Er teilt mit, der zuständige Bundestagsabgeordnete Bernd Reuther (FDP) aus Wesel, sei an dieser Thematik aktuell beteiligt. Er sei sich sicher, dass eine partei- bzw. fraktionsübergreifende Lösung möglich sei, um die Entgasung im technischen Bereich möglich zu machen. Eine Anlage in Wesel wäre ein erster wichtiger Schritt.

Anmerkung der Redaktion:

*Die Beantwortung der weiterführenden Fragen an Frau Rövekamp sind den **Anlagen 3a** und **3b** zu entnehmen.*

Der Planungsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

**TOP 7 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2019
zur Waldvermehrung**

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 7/75 PA vom 21.08.2019.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei der Bezirksregierung vor allem für die Darstellung der detaillierten Hektarzahl der einzelnen Städte und Kreise, auch wenn diese nur bis zum Jahr 2015 gehe. Sie fragt, ob es auch in Zukunft möglich wäre, Aussagen darüber zu treffen, ob Waldflächen wachsen oder zurückgehen.

Frau Burgsmüller (Verwaltung) antwortet, es habe zwischen 2015 und 2016 eine neue Datengrundlage mit neuen Flächenkategorien gegeben. Deshalb sei eine Vergleichbarkeit mit den Daten vor 2015 nicht gegeben. Seit 2016 gebe es nun eine neue Zeitreihe, die weiter fortgeführt werde.

Die Nachfrage von Frau Sickelmann, ob die zukünftigen neu geplanten Waldflächen quantifizierbar seien, wird Frau Burgsmüller im Nachgang zur Sitzung beantworten.

Der Planungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 8 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.08.2019

hier: Information über die geplante 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Monheim

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 8/75 PA vom 19.08.2019

Herr Thiel (SPD) merkt an, es entstehe der Eindruck, die Stadt Monheim könne durch ihre Gewerbesteuerpolitik eine erhöhte Gewerbeflächennachfrage verzeichnen. Er fragt, ob es mit der Bezirksregierung Köln einen Austausch gebe, da die besonders schützenswerten regionalen Grünzüge in Monheim nicht nur den Regierungsbezirk Düsseldorf, sondern auch den Regierungsbezirk Köln betreffen. Frau Fels (Verwaltung) antwortet, seitens der Bezirksregierung Köln gebe es – nach gemeinsamer Besichtigung vor Ort – keine Bedenken.

Herr Brügge (CDU) bittet die Bezirksregierung, den jetzt schon im Regionalplan befindlichen regionalen Grünzug, der damit angegriffen würde, noch einmal sehr genau zu bewerten und dabei zu schauen, welche Funktion er für den Raum insgesamt hat. Er möchte wissen, ob dieser regionale Grünzug, auch vor dem Hintergrund der LEP-Festsetzungen, in dem Umfang aufgegeben werden könnte, wie die Stadt Monheim es begehre.

Herr Laakmann (FDP/FW) bittet die Verwaltung bis zum Erarbeitungsbeschluss noch einmal den aktuellen Bedarf aus dem Jahr 2019 darzulegen.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen über die aktuell bekannten Absichten der Stadt Monheim zur Kenntnis.

TOP 9 Entfesselungspaket IV der Landesregierung NRW

Frau Knappert berichtet über den neuen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Sie verweist auf eine von ihr entworfene Synopse zu der aktuellen Fassung, den ursprünglich geplanten Änderungen und den aktuell geplanten Änderungen. Nach Rücksprache mit den Fraktionsgeschäftsführern, bestehe nicht das Erfordernis einer erneuten Stellungnahme seitens der Bezirksregierung hierzu, da eine solche bereits zu der ursprünglich geplanten Änderung erfolgt und diese ausreichend sei. Die Fraktionen behalten sich allerdings vor, eventuell eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Frau Knappert berichtet über die neuen wesentlichen Änderungen im Landesplanungsgesetz. § 16 werde derart geändert, dass im Zielabweichungsverfahren nur noch ein Benehmen statt eines Einvernehmens mit den Kommunen erforderlich sei. Der § 29 schaffe eine Abweichungsmöglichkeit von den Festlegungen des Braunkohleplans. In § 34 werde im Gegensatz zu der zunächst geplanten Änderung die Verpflichtung der Gemeinde beibehalten, bei der Regionalplanungsbehörde die Ziele der Raumordnung für den Planungsbereich anzufragen.

Neu eingeführt werden soll in § 38 eine Experimentierklausel, mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung. Hier soll ein vereinfachtes Anzeigeverfahren, vereinfachtes Zielabweichungsverfahren und ein vereinfachtes Abweichungsverfahren nach § 29 (Abweichungen von Festlegungen des Braunkohleplans) ermöglicht werden. Die Landesplanungsbehörde werde die konkrete Ausgestaltung im Einzelnen festlegen.

Der neueingeführte § 39 soll die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungshelfer einzusetzen, ebenfalls um das Verfahren zu beschleunigen.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, sie sehe in einigen Änderungen des Landesplanungsgesetzes eine Schwächung der kommunalen Planungshoheit. Auch die Fristen zur Offenlegung seien verkürzt und die Möglichkeit der Erörterung nur für Teilaspekte sei ebenfalls nicht gut zu heißen.

Herr Brügge (CDU) begrüßt im Namen seiner Fraktion die neuen Regelungen, insbesondere die Verkürzung von Fristen und die Einführung einer Experimentierklausel sowie die Umwandlung eines Einvernehmens in ein Benehmen im kommunalen Bereich.

Herr Thiel (SPD) und Herr Suika (FDP/FW) begrüßen ebenfalls die Änderungen im Namen ihrer Fraktionen.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10 Information der Verwaltung

Herr Olbrich berichtet zum Thema Ultrahet-Konverter.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.*

Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 75. Planungsausschusssitzung:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/75PA_Tagesordnung/index.html

TOP 11: Verschiedenes

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Hildemann (SPD) beendet die Sitzung um 12.00 Uhr.

gez. Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

gez. Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 12.09.2019**

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	
Selders, Hannes	
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	√
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	
Suika, Jörn (GF)	√

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Regierungsrätin Knappert	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Frau Oberregierungsrat Falkner	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Regierungsrat Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Burgsmüller	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Micke	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtsrätin Sablofski	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Rövekamp	Dezernat 53
Herr Regierungsbeschäftigter Klingel	Dezernat 54
Frau Oberregierungsrätin Choina	RP-Büro



Wasserschutzberatung in Nordrhein-Westfalen

Planungsausschuss des Regionalrates Düsseldorf

75. Sitzung am 12. September 2019, BR Düsseldorf

Wasserschutzzonen – Kooperation mit Landwirten
Erfolge, Probleme und Herausforderungen



Wasserschutzberatung in NRW

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

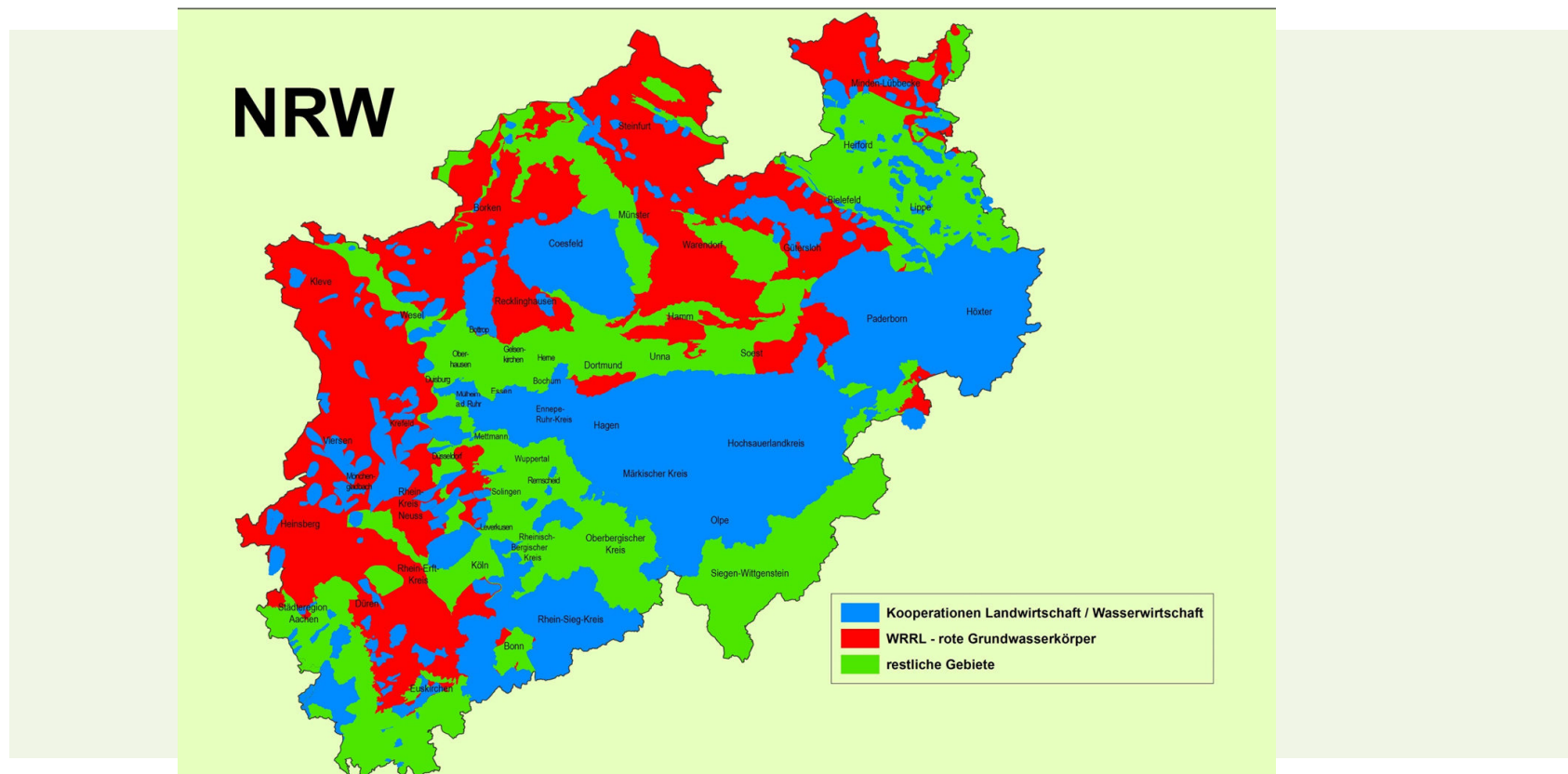
Gliederung

1. Grundlagen
2. Erfolge der Trinkwasserkooperationen
3. Probleme und Herausforderungen
4. Fazit

Josef Schmitz, LWK NRW



Wasserschutzberatung in NRW



Josef Schmitz, LWK NRW



Wasserschutzberatung in NRW

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Grundlage

12-Punkte Programm zum Zwecke eines flächendeckenden, vorbeugenden Gewässerschutzes

Kooperation statt Konfrontation

Unterzeichner:

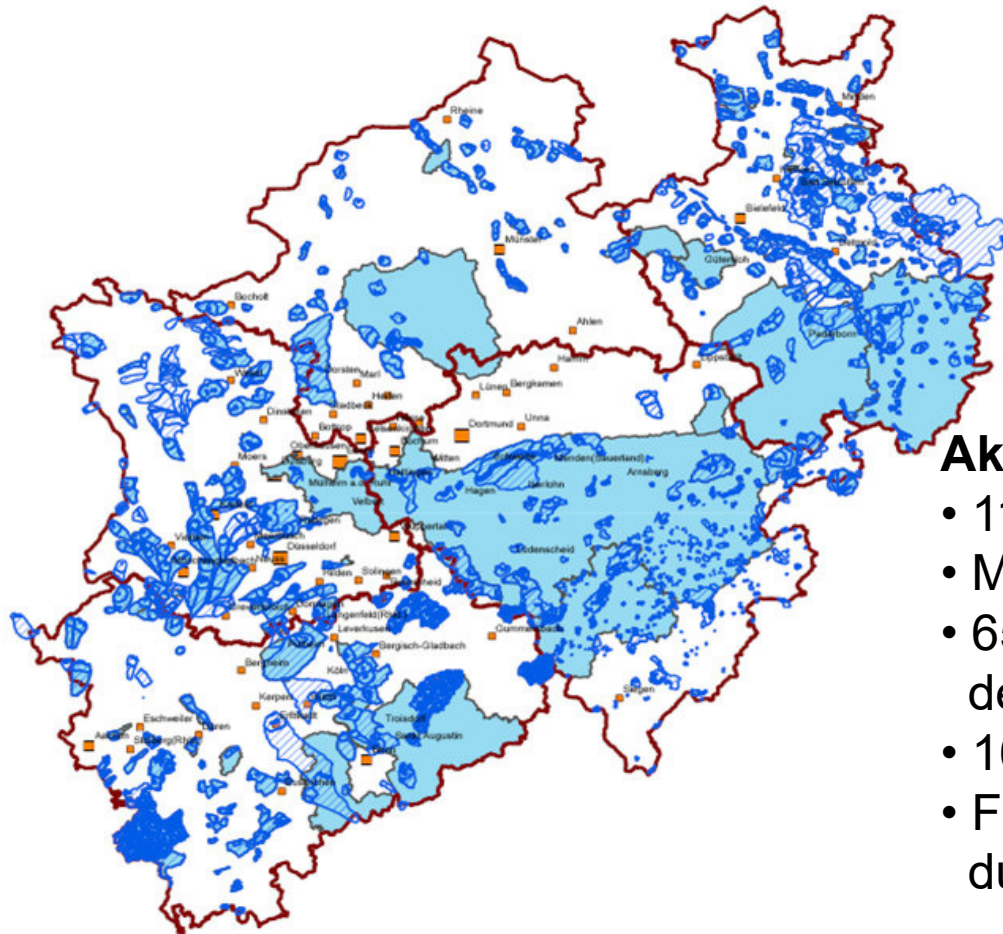
Landesregierung NRW,
Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen Lippe,
Landwirtschaftsverbände RLV und WLW,
Gartenbauverbände

Josef Schmitz, LWK NRW

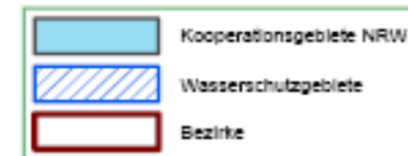


Wasserschutzberatung in NRW

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Kooperationsgebiete



Aktuelle Zahlen (Stand 2018)

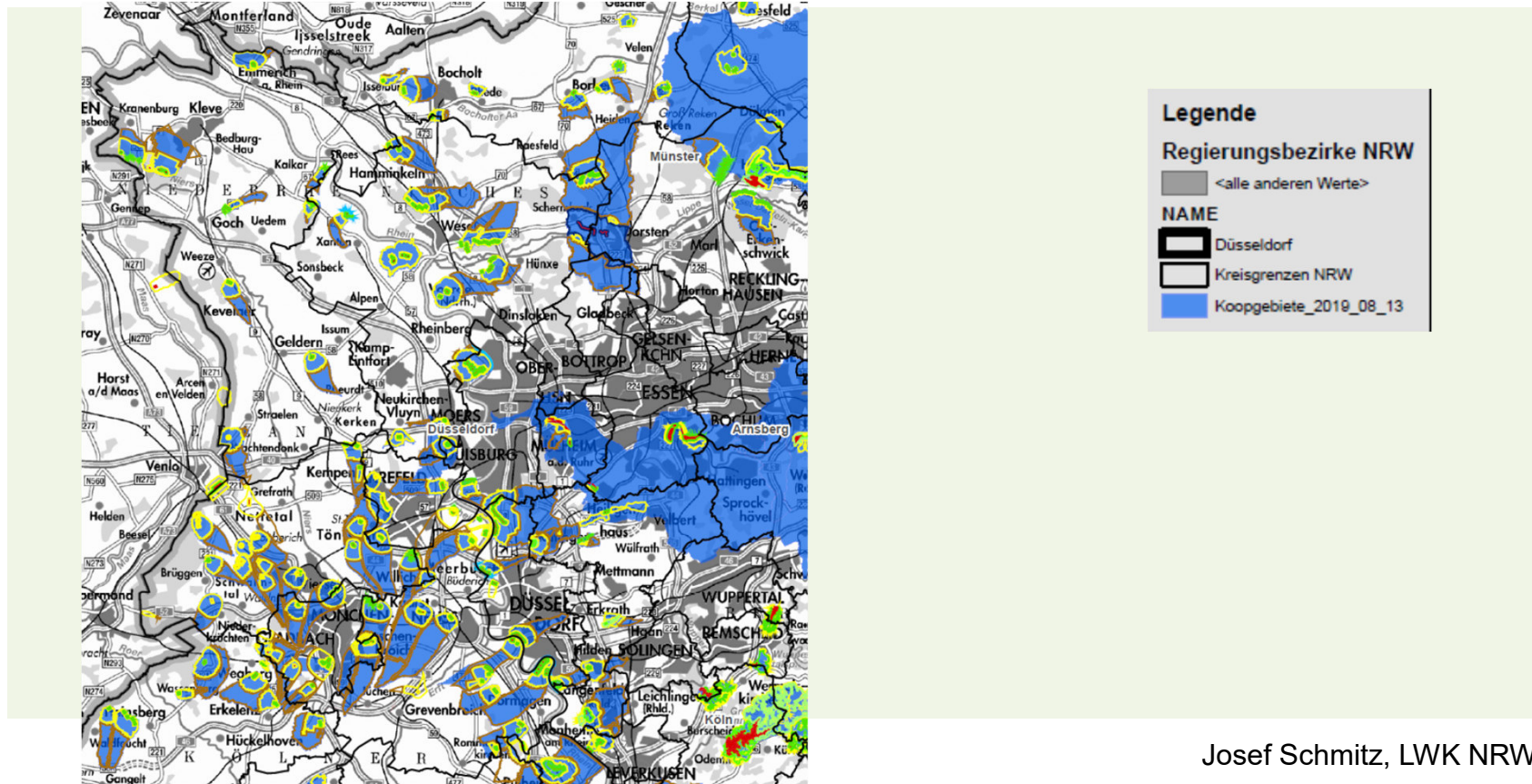
- 114 Kooperationen
- Mehr als 11.600 Mitgliedschaften
- 65 Kooperationsberater/innen der Landwirtschaftskammer NRW
- 160 Wasserversorgungsunternehmen
- Finanzierung der Kooperationen durch WVU

Josef Schmitz, LWK NRW



Trinkwasserkoopeerationen Regierungsbezirk Düsseldorf

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

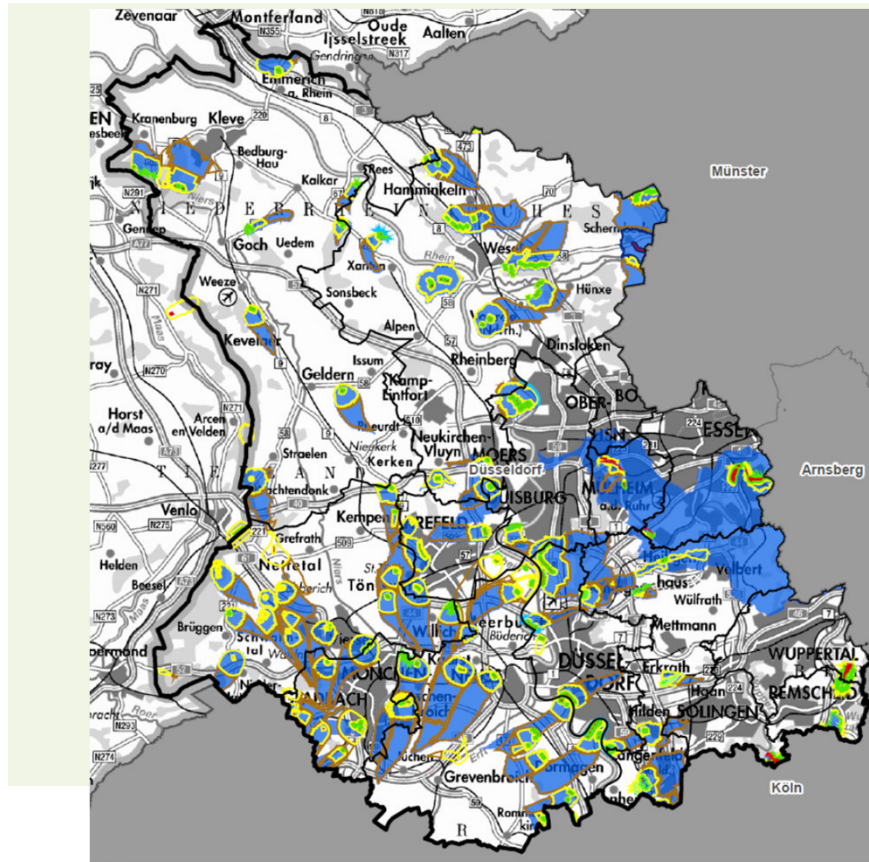


Josef Schmitz, LWK NRW



Trinkwasserkoooperationen Regierungsbezirk Düsseldorf

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Festgesetzte und geplante WSG

47 Trinkwasserkoooperationen

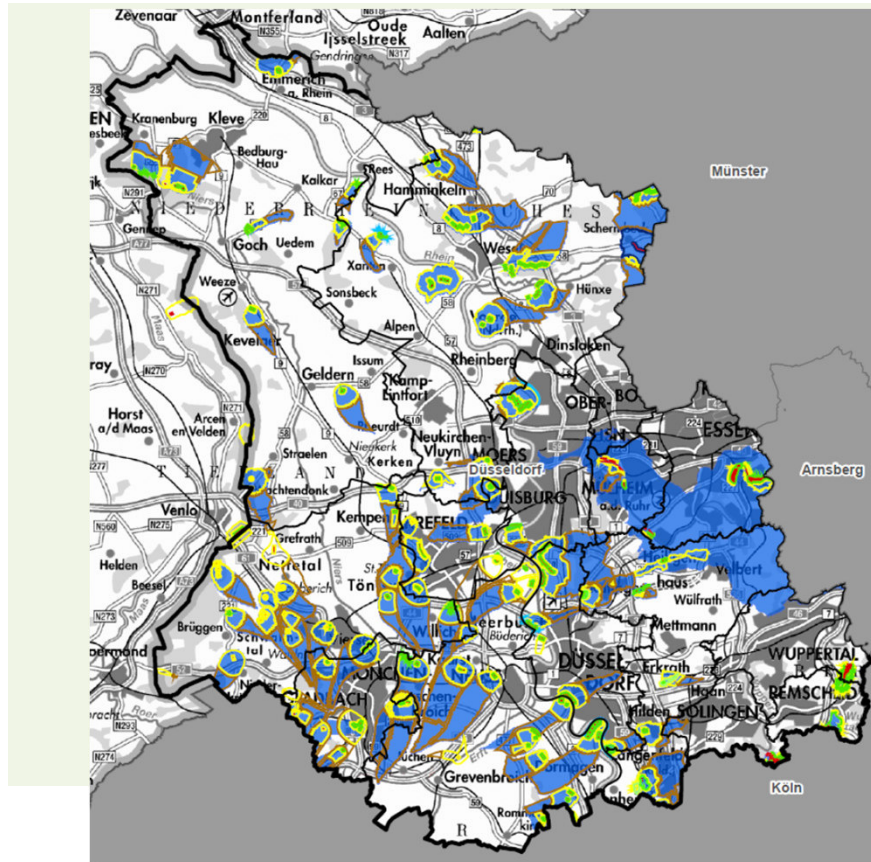
Kleve	10
Wesel	7
Viersen (incl. KR/MG)	14
Rhein-Kreis-Neuss	7
Mettmann (incl. D;DU; E;MH;OB;RE;SO;W)	9

Josef Schmitz, LWK NRW



Trinkwasserkoopeationen Regierungsbezirk Düsseldorf

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Festgesetzte und geplante WSG

Kooperationsfläche

Ackerland ca. 41.500 ha
(ca. 27 % der AF im RB D)

Grünland ca. 12.000 ha
(ca. 19 % des DGL im RB D)

Josef Schmitz, LWK NRW



Kooperationsberatung -dezentral und regional-

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

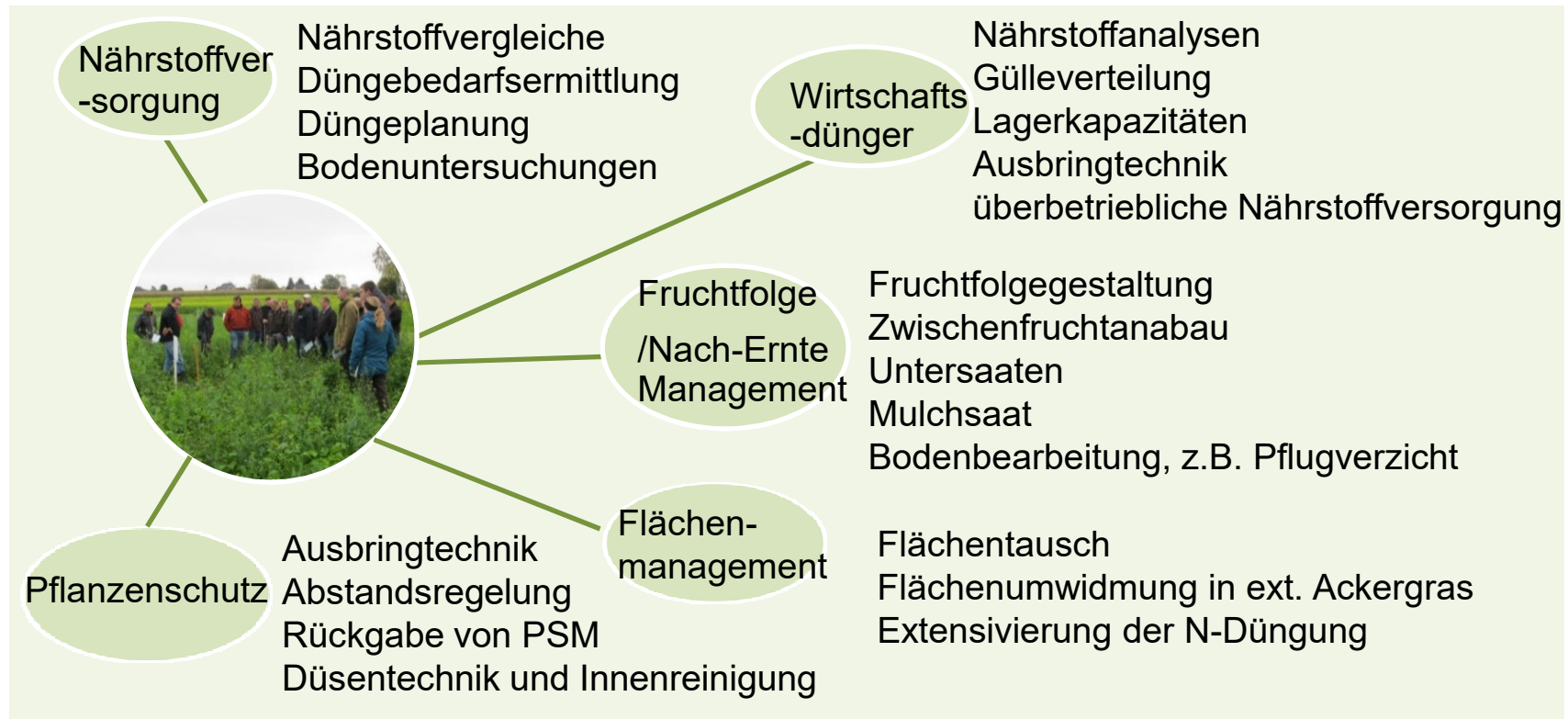
- Gebietsbezogene Ausrichtung der Beratungsinhalte und der Fördermaßnahmen
- Örtliche Ausgestaltung in Abhängigkeit der naturräumlichen Gegebenheiten, z.B.:
 - geologische und hydrogeologische Bedingungen
 - Beschaffenheit des Bodens
 - landwirtschaftliche Strukturen
 - aktuelle Wasserqualität
- Enger fachlicher Austausch mit den Wasserversorgungsunternehmen
- Freiwillige und kostenfreie Beratung der Kooperationsmitglieder

Josef Schmitz, LWK NRW



Kooperationsberatung -dezentral und regional-

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Josef Schmitz, LWK NRW



Fördermaßnahmen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen





Wasserschutzberatung in NRW

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Gliederung

1. Grundlagen
- 2. Erfolge der Trinkwasserkooperationen**
3. Probleme und Herausforderungen
4. Fazit

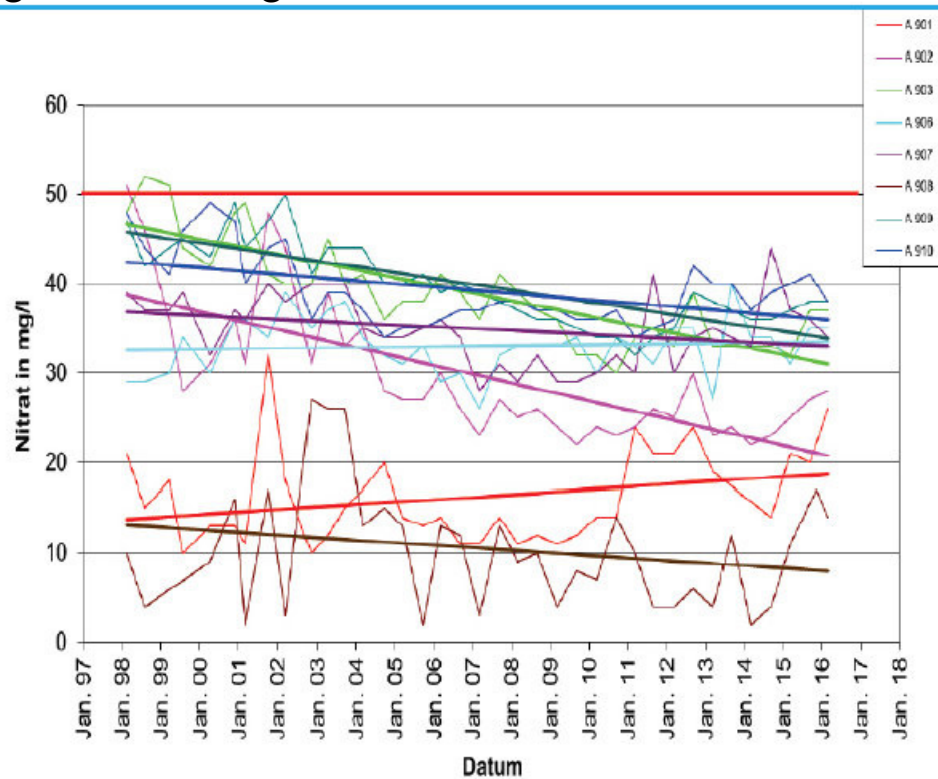
Josef Schmitz, LWK NRW



Kooperation im Rhein-Kreis-Neuss

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Einzel Schlagbilanzierung auf leichten Böden, Nmin Frühjahr und Herbst

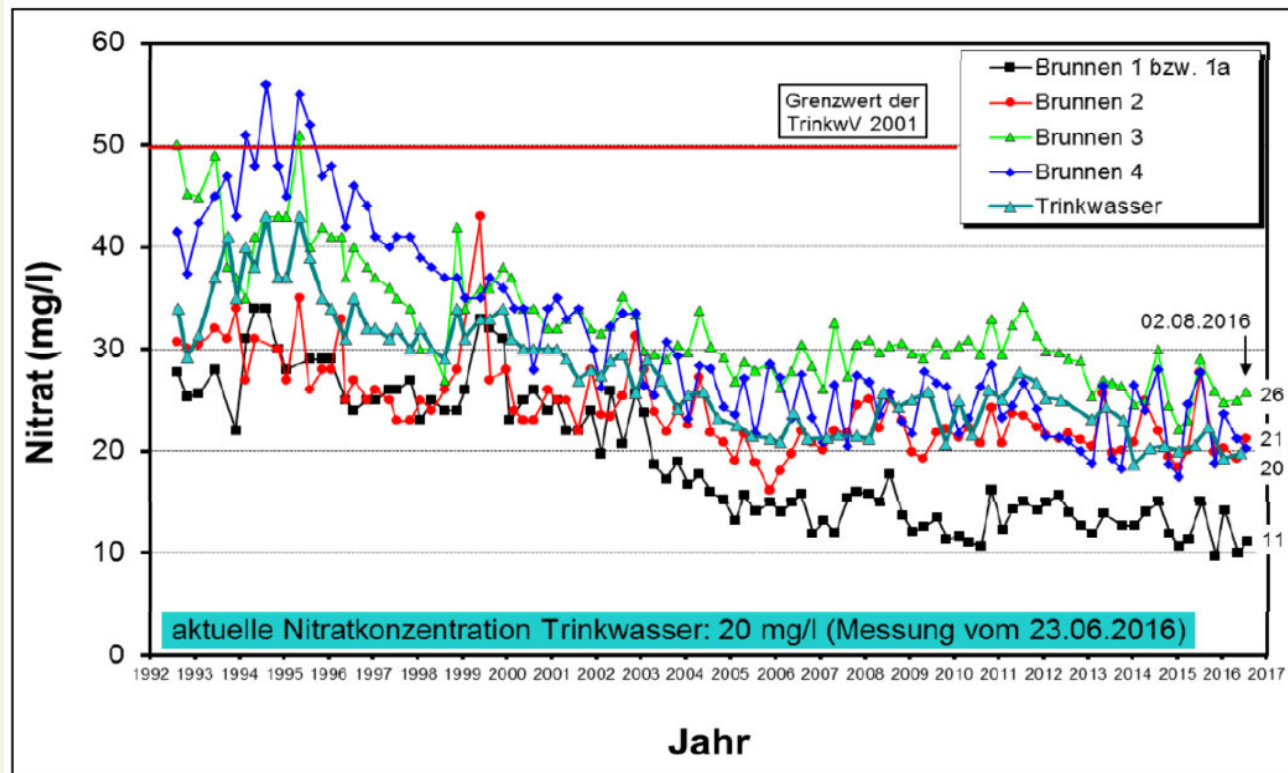


Josef Schmitz, LWK NRW



Kooperation im Kreis Kleve

Extensivierung durch Reduzierung der N Düngung, Nmin Herbst

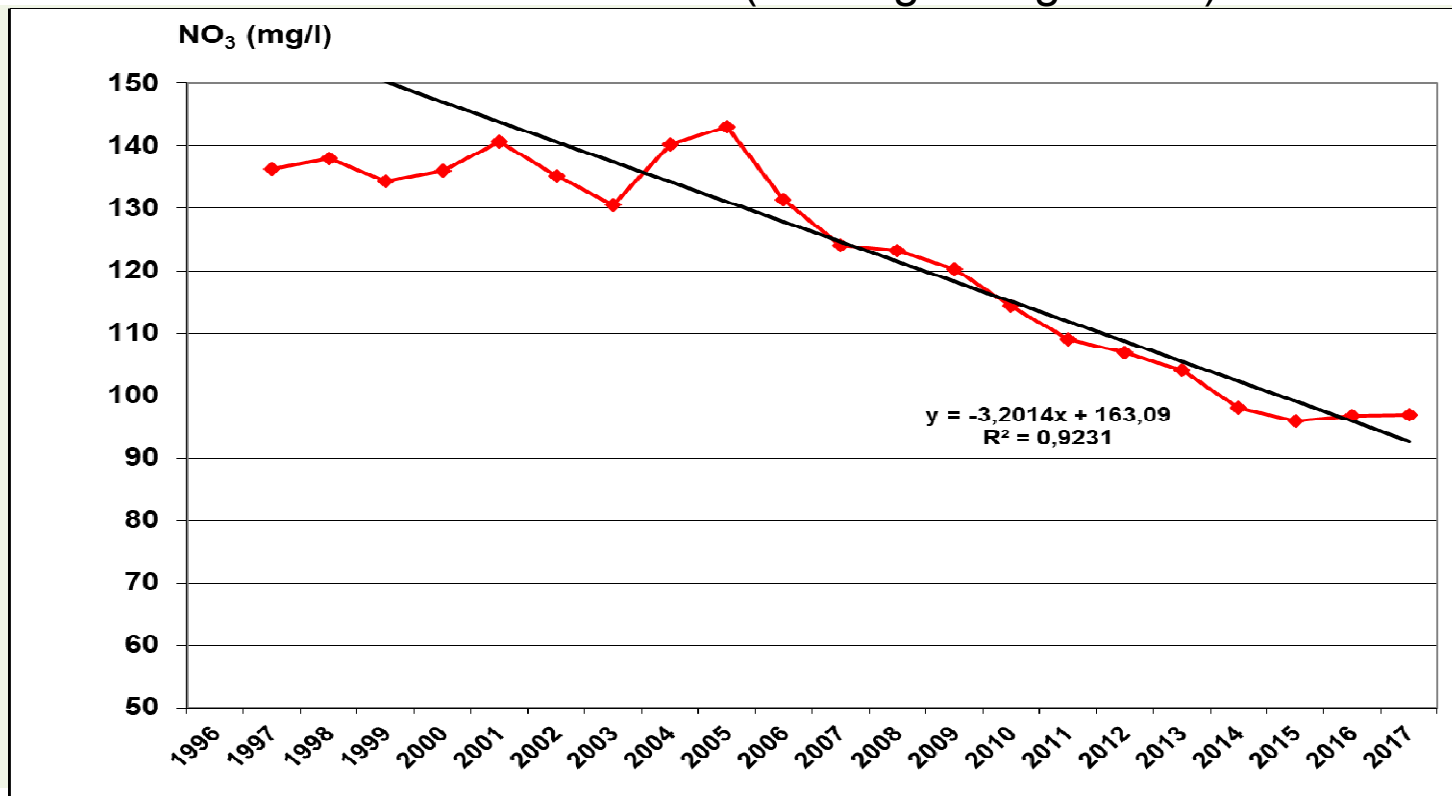




Kooperation im Kreis Viersen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Hoher Gemüsebauanteil (und org. Düngemittel)



Josef Schmitz, LWK NRW



Kooperationen in der Presse





Wasserschutzberatung in NRW

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Gliederung

1. Grundlagen
2. Erfolge der Trinkwasserkooperationen
- 3. Probleme und Herausforderungen**
4. Fazit

Josef Schmitz, LWK NRW



Probleme und Herausforderungen in der Beratung

❖ Gesetzliche Vorgaben

- EuGH-Urteil (seit 2015 ca. 1.150 ha Umbruch von ext. Ackergras in Kooperationen)
- Ausschöpfen der Bilanzüberschüsse im Nährstoffvergleich

❖ Betriebsleitung

- überörtliche Bewirtschaftung der Fläche (Pachtpreise bis/über 1.500,- €)
- wirtschaftliche Situation der Betriebe



Wasserschutzberatung in NRW

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Gliederung

1. Grundlagen
2. Erfolge der Trinkwasserkooperationen
3. Probleme und Herausforderungen
- 4. Fazit**



Wasserschutz in NRW

Fazit

- Die Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern in NRW waren und sind erfolgreich.
- In vieharmen Ackerbauregionen ist eine Unterschreitung des Grenzwertes von 50 mg/l im oberflächennahen Rohwasser durch Kooperationsmaßnahmen in der Regel möglich.
- Unter Ackerflächen mit hohem Hackfrüchteanteil / Gemüseanbau ist der Grenzwert ohne weitergehende Extensivierungsmaßnahmen nur selten unterschreitbar.
- In viehstarken Regionen ist eine Unterschreitung des Grenzwertes nur durch einen effizienten Einsatz der Wirtschaftsdünger, Reduzierung der Mineraldünger und Verbringung von Wirtschaftsdünger in Bedarfsregionen möglich.

Kooperation Landwirtschaft – Wasserwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke

Wir schützen Ihr Trinkwasser!



Versuch zur Gülleunterfußdüngung im Mais

Vielen Dank für Ihr Interesse.
Josef Schmitz, Landwirtschaftskammer NRW

INNOVATIVES RECYCLING-VERFAHREN FÜR ALTBETON MITTELS ELEKTRISCHEN HOCHSPANNUNGS-IMPULSEN

Dr. Volker Thome, Abteilungsleiter »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«
Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP, 83626 Valley

Auf Wissen bauen



© Fraunhofer IBP

Fraunhofer
IBP

Fraunhofer Institut für Bauphysik

Überblick



Zentrale Stuttgart

Holzkirchen Außenstelle

- Gegründet in 1929
- Fraunhofer 1959
- 67 FhG Institute

- Budget 27,6 Mio. €
- Industrieforschung 34 %
- 460 Mitarbeiter

© Fraunhofer IBP

Abt.: »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«

Fraunhofer
IBP

Fakten zu Beton als Massenbaustoff

- Beton ist weltweit nach Wasser die meist verwendete Substanz der Erde !!
- Jährlich fallen weltweit **ca. 2 Mrd.t Altbeton** an
- Stoffkreislauf für Altbeton ist nicht geschlossen, es findet überwiegend ein »Downcycling« statt
- Ca. 70 % des Altbetons wird als Straßenunterbau weiterverwendet



Stahlbeton nach der Vorzerkleinerung

Die tatsächliche Recyclingquote für Beton liegt unter 4% !

© Fraunhofer IBP

Abt.: »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«

Fraunhofer
IBP

Abfallstoffe sind die Rohstoffe der Zukunft



2014 fielen in Deutschland **54,6 Mio. Tonnen** Altbeton an



2013 wurden in Deutschland **45,6 Mio. m³** Transportbeton produziert



Sand ist bereits ein kritischer Rohstoff geworden



Jährlich werden weltweit über **40 Mrd. Tonnen** Sand und Kies verbraucht

Bildquellen:
MEV-Verlag (www.mev.de)
iStock (www.istockphoto.com)

© Fraunhofer IBP

Abt.: »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«

Fraunhofer
IBP

Aufbereitung von Verbundwerkstoffen am Beispiel »Altbeton«

- Mechanische Aufbereitung von Altbeton erzeugt nur Altbeton-Schotter aber keine hochwertigen Zuschläge (Sand und Kies) oder neue Rohstoffe für die Zementherstellung

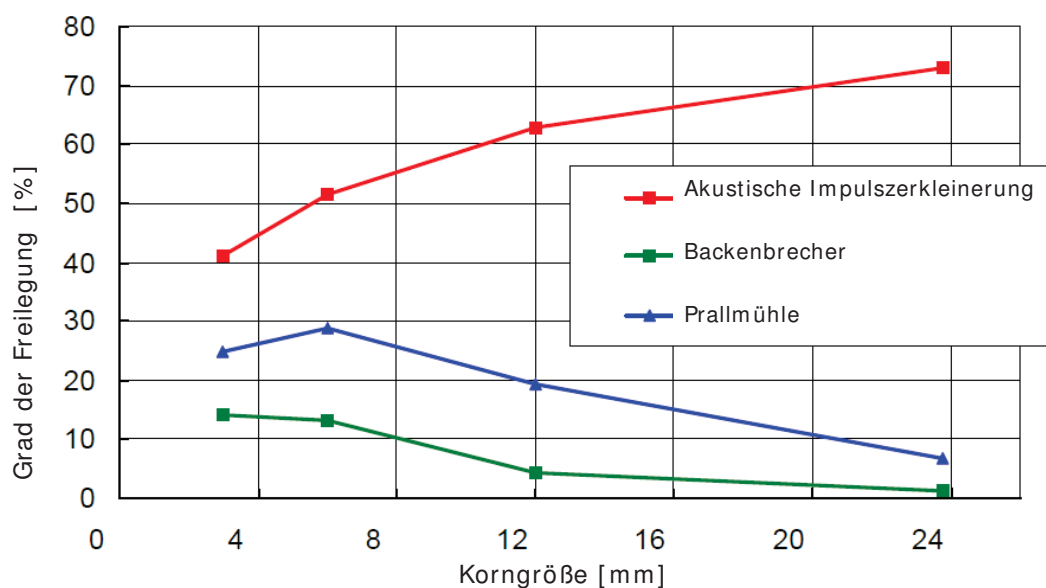


Altbeton-Bruch

Altbeton-Schotter

Für ein »echtes« **Recycling von Altbeton** müssen Sand und Kies aus der Zementsteinmatrix **selektiv** freigelegt werden

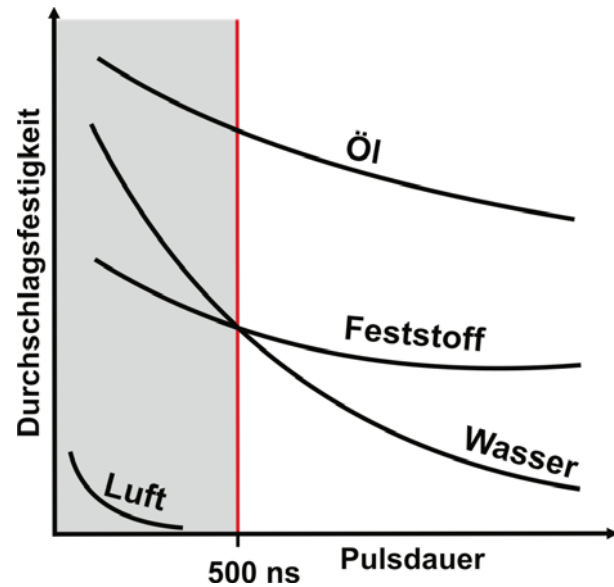
Vergleich von unterschiedlichen Aufbereitungsmethoden



Aus: A. Müller (Uni Weimar): „Aufbereiten und Verwerten von Bauabfällen – Angebote aus der Forschung für die Praxis“

Prinzip der Elektrodynamischen Fragmentierung

- Der Widerstand eines Materials gegenüber einer elektrischen Entladung ist keine physikalische Konstante
- Die Materialien weisen in Abhängigkeit von der Pulsdauer des elektrischen Impulses eine unterschiedliche Durchschlagsfestigkeit auf



© Fraunhofer IBP

Abt.: »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«

Fraunhofer
IBP

Prinzip der Elektrodynamischen Fragmentierung

- Das Verfahren wurde in den 50er Jahren an der Uni Tomsk (RUS) entwickelt
- Weiterentwicklungen und Patentierung am Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) heute KIT
- Marx-Generator erzeugt Spannungen zwischen 90 – 500 kV



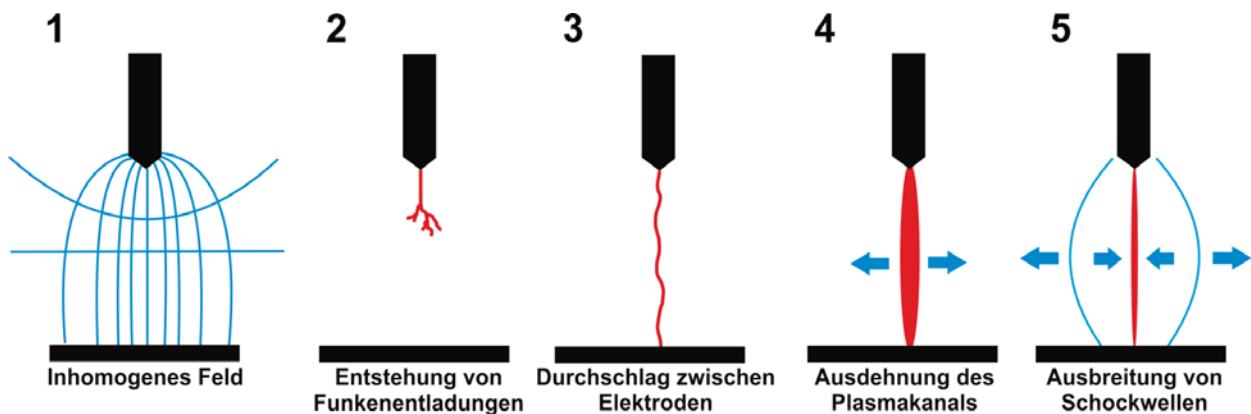
Labor-Fragmentierungsanlage um 1985

© Fraunhofer IBP

Abt.: »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«

Fraunhofer
IBP

Prinzip der Elektrodynamischen Fragmentierung



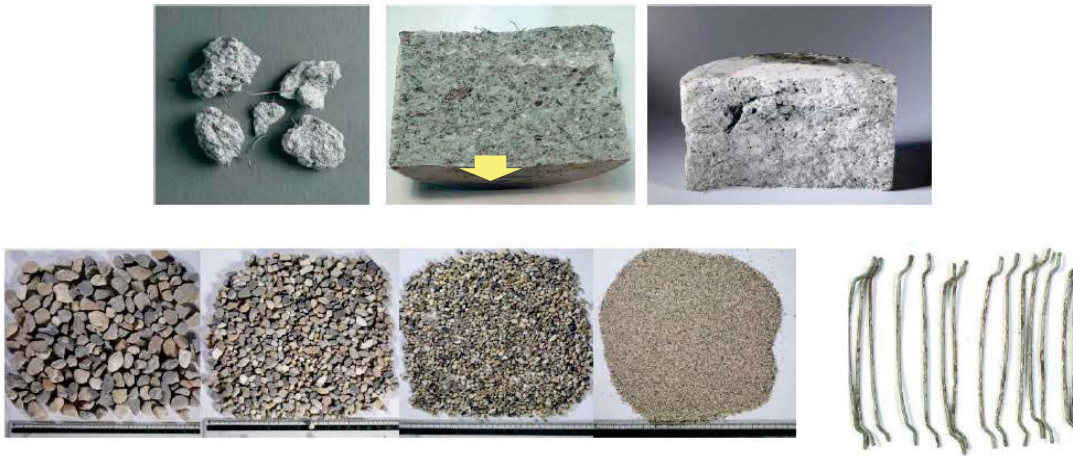
- Eine Impulsentladung durchläuft den Festkörper entlang von Korngrenzen
- Beim Durchschlag entsteht ein Plasmakanal, welcher sich schlagartig ausdehnt
- Die Druckwelle wird von der Gefäßwand reflektiert und generiert zusätzlich eine Kompressionswelle

Recycling von Altbeton mittels elektrodynamischer Fragmentierung

- Elektrodynamische Fragmentierung von Altbeton auf IBP-Laboranlage
- Dauer: **20 sec**
- Durchsatz: **ca. 1 t / h**
- Energieverbrauch: **ca. 2,3 kWh / t**
- Das **Filtrat** besteht größtenteils aus Kalk (Rohstoff für die Zementherstellung !)



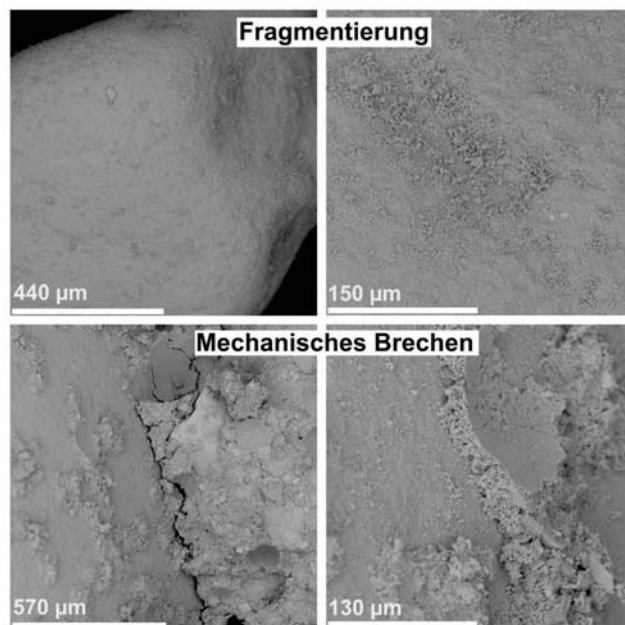
Fragmentierung von Stahlfaser-Beton



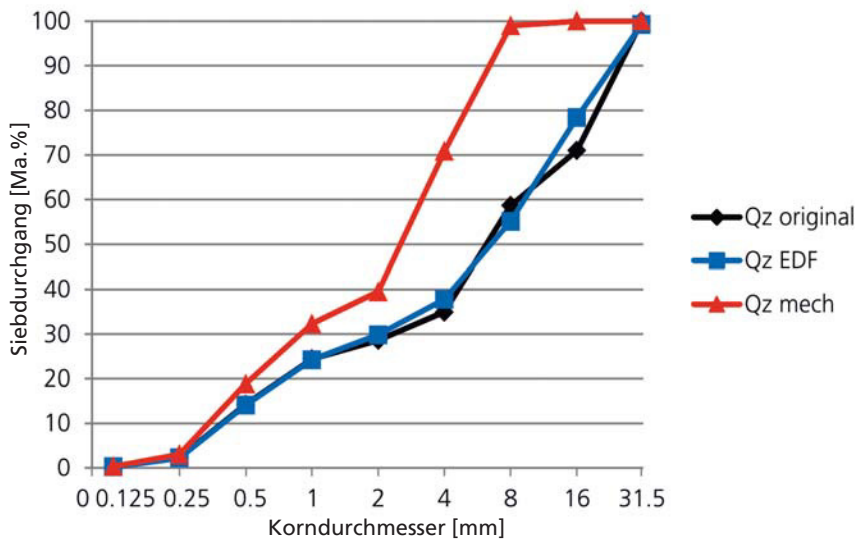
Durch eine elektrodynamische Fragmentierung können auch Stahlfasern aus Altbeton freigelegt werden

Recycling von Altbeton - Zuschlagsmaterial

- Nach Fragmentierung nur Anhaftungen von $\text{Ca}(\text{OH})_2$ auf den Oberflächen des Zuschlages
- Nach dem Brechen Anhaftungen von Zementstein auf den Oberflächen des Zuschlages
- Kies > 2mm besitzt **gleiche mechanische Eigenschaften** wie der Original-Kies !

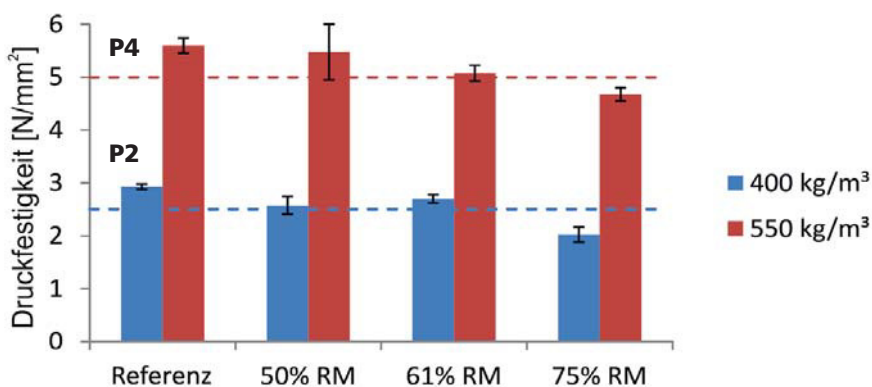


Recycling von Altbeton: Fraktion > 2 mm als Zuschlagsmaterial



elektrodynamische Aufbereitung führt zu identischer Sieblinie wie in der originalen Probe!

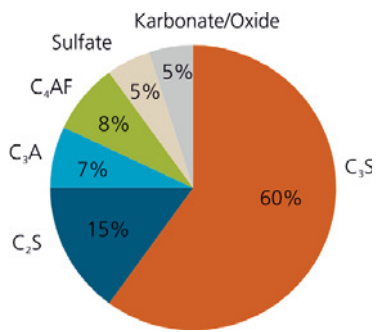
Recycling von Altbeton: Mischfraktion < 2 mm als Ersatzrohstoff für Porenbeton



Um die Druckfestigkeitsklassen P2 und P4 einzuhalten, können ca. **60 % an recyceltem Material als Ersatz für reinen Quarzsand** eingesetzt werden!

Masterarbeit A.-L. Höhn „Verwendung von aufbereitetem Altbeton zur Porenbetonherstellung“
Preis des Vereins für Aufbereitung und Wiederverwertung ABW e.V. in 2016

Recycling von Altbeton: Feinstfraktion als Rohstoff für die Herstellung von Zement



Typische Zement-Zusammensetzung

- Die Verwendung von fragmentiertem Altbeton als Zement-Ersatzrohstoff schafft einen **neuen Material- und CO₂-Kreislauf!**
- Das Filtrat aus dem Prozesswasser der Altbeton-Aufbereitung entzieht der Atmosphäre das CO₂ und gibt es beim Zement-Brennvorgang wieder ab. Es wird aber kein zusätzliches CO₂ freigesetzt, da ein sekundärer und kein primärer Kalk verwendet wird !
- Damit können bei der Verwendung von Altbeton-Fractionen für die Zementherstellung effektiv die CO₂ Emissionen der Zementherstellung gesenkt werden

Zusammenfassung

Vorteile einer elektrodynamischen Fragmentierung gegenüber Stand der Technik:

- **Selektive Freilegung** der Betonkomponenten Zementstein und Zuschläge
- **Energieverbrauch** im Bereich einer mechanischen Aufbereitung **2-3 kWh/t**
- Kies Grobfraction > 2 mm besitzt mind. **gleiche oder höhere Festigkeiten** als der Original Zuschlag
- **Staubfreies Verfahren**, da Unterwasser-Prozess
- **Keine Kontamination** des Mahlgutes durch Abrieb der Mahlwerkzeuge
- **Vielseitig einsetzbar**, allg. für alle Nichtleiter, speziell für Verbundwerkstoffe, Komposite, Schlacken, Erze oder sehr harte Materialien
- Schaffung **neuer Material- und CO₂-Kreisläufe**



Hervorragend für »echtes Recycling« von Beton geeignet

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Volker Thome

Abteilungsleiter »Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling«

Fraunhoferstr. 10, 83626 Valley

Tel.: +49 8024 643623

E-Mail: volker.thome@ibp.fraunhofer.de

Anlage 3a zur Niederschrift der 75. Sitzung des Planungsausschusses
am 12.09.2019

**Ergänzende Information zu TOP 6:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.06.2019 zur
Entgasung der Binnenschiffe im Stromgebiet des Rheins**

In der Provinz Gelderland wird zur Ermittlung von Ventilierungsvorgängen auf dem Rhein das von der Comon Invert B.V. angebotene Messsystem, bezeichnet als eNoses, eingesetzt. Nach Angaben des Herstellers handelt es sich hierbei um ein Messnetz, welches auf beiden Seiten des Rhein aufgestellt ist.

Jede einzelne Messeinheit besteht aus vier verschiedenen Halbleitersensoren. Die von den Sensoren ermittelten Signale ergeben für Luft und Gasgemische jeweils spezifische Signalmuster. Diese werden online an einen Server übermittelt und unter Berücksichtigung anderer Informationen, wie zum Beispiel meteorologischen Daten, ausgewertet.

Die Sensoren sind nicht stoffspezifisch, können aber durch Abweichungen vom spezifischen Signalmusters für Luft plötzliche Veränderungen der Umgebungsluft, wie das beim Entgasen von Binnentankschiffen der Fall ist, detektieren. Das Erkennen von einzelnen Stoffen und Stoffgemischen ist nach Aussage des Herstellers nur eingeschränkt möglich. Hierzu werden die erfassten Signalmuster mit den Signalmustern für einzelne Stoffe und Stoffgemische abgeglichen, die in der Auswerteeinheit hinterlegt sind. Durch Kombination mit weiteren Informationen – in diesem Fall mit Informationen über die Position und Bewegung von Schiffen – können jedoch Ventilierungsvorgänge in Echtzeit festgestellt werden.

Weitere Informationen über eNoses können dem als **Anlage 3b** zur Niederschrift beigefügten Informationsblatt der Comon invent B.V. oder der Internetseite <https://www.comon-invent.com/enose/> entnommen werden.

eNose

For continuous air quality monitoring



Gas emissions detection with eNoses

eNoses are comprehensive instruments that detect the presence of reactive gasses in ambient air. eNoses provide situational awareness of the ambient air composition.

eNoses swiftly trace and track the raise and spread of gas emissions at an early stage. The eNose is online connected to a remote server. Software on the remote server interprets the data registered by the eNoses in real-time. The eNose triggers an immediate alert as soon as it detects a change in the air composition that has the likelihood of being annoying or hazardous.

eNoses mimic the human nose and are no gas analyser. eNoses are distinctive in their ability to sense a broad spectrum of gas mixtures. eNoses can be trained to recognise the presence of atmospheric trace gas composition that pose a risk of odour nuisance or safety. The eNose comprises a sensor array that is responsive to reactive gasses. A mixed-signal creates a pattern that correlates to the exposing gas mixture. The principle of pattern recognition of the eNose is to compare the patterns to a set of reference patterns such as fuel oil vapour, crude oil vapour, H₂S-rich vapours and many more.

Anomaly Detection

The eNose detects changes in the air composition in its vicinity that have the potential to pose a risk of odour nuisance and gas related risks. By inserting alert levels, the eNose will warn about anomalous air conditions.

The eNose features two functions of gas emissions detection

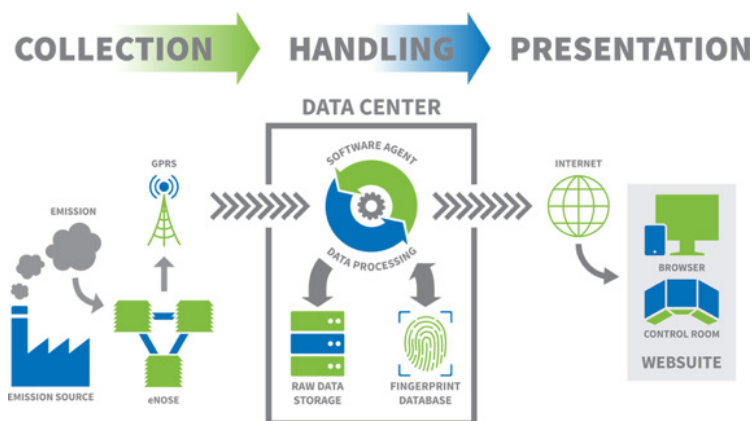


Pattern Recognition

eNoses create signal patterns that correlate to the exposed gas mixture. It endeavours to assess the nature of the gas composition that caused an unusual air composition.

Wouldn't it be great to have a tool that informs in real-time about the raise and spread of gas emissions?

System Architecture



Data collection – eNoses in the field are remotely connected to a server in a data centre via a wireless GPRS link. The raw eNose data are transmitted to the remote server periodically. The logging frequency is adjustable;

Data handling – The raw data are automatically processed by software on the remote server. Dedicated software on this computer allows for online anomaly detection and pattern recognition.

Presentation – The results of the processed eNose data are presentable in different ways. In the control room the eNose data is real-time displayed on the Websuite dashboard system.

Comon Invent Websuite

Websuite is an online dashboard representation tool for eNose data. This management information system for online air quality monitoring is designed to be user friendly and is engineered to display and visualise all acquired eNose data to get complete insights in the raise and spread of gas emissions. Websuite also offers a set of tools for data analysis, emissions source tracking, emissions plume dispersion tracing and finger print entry.



Technical Specifications eNose*

Sensors:	<ul style="list-style-type: none"> • 4 semi-conductor gassensors (default)
Power:	<ul style="list-style-type: none"> • Solar panel and battery • External grid power supply (lamppost)
Power supply:	<ul style="list-style-type: none"> • 12-35 VDC, 3 Watt (average)
Dimensions:	<ul style="list-style-type: none"> • Height: 110mm • Diameter: 160mm
Mounting:	<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Stainless Steel bracket
Update rate:	<ul style="list-style-type: none"> • ≥ 10 seconds
Environment:	<ul style="list-style-type: none"> • Temperature: -20 - +50 degrees Celcius • Humidity: 10-99% non condensing
Optional features:	<ul style="list-style-type: none"> • External anemometer for wind direction and speed • Internal Li-Ion batteries, 18+ hours
Backoffice connection:	<ul style="list-style-type: none"> • GPRS • Automated alert level triggers via SMS/Email

*Compliant with NTA 9055: Netherlands Technical Agreement for Air Quality - Electronic Air Monitoring - Odour (nuisance) & Safety

Sprechzettel für TOP 10 / 75. PA am 12.09.2019

Information der Verwaltung

Konverter Ultranet

- Am 06.09.2019 hat die Amprion GmbH für den „Ultranet-Konverter“ beim Rhein-Kreis Neuss einen Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht.
- Der Antrag liegt der Regionalplanungsbehörde nicht vor. Verfahrensführende Behörde ist der Rhein-Kreis Neuss.
- Ausweislich der Pressemitteilung der Amprion GmbH vom 06.09.2019 beträgt die Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung rund 700 m.
- Gemäß Übersichtskarte der Amprion GmbH liegt der beantragte konkrete Standort etwas weiter südlich als der u.a. in der 70. Sitzung des Planungsausschusses (am 15. März 2018) diskutierte potentielle Standort südlich von Meerbusch-Osterath (siehe Abb. 1 und 2 unten).
- Ebenfalls Teil des Antrags ist ein Grünflächenkonzept für den gesamten Standort einschließlich angrenzender Flächen.
- Nach erster überschlägiger Prüfung und ohne Kenntnis der genauen Antragsunterlagen stehen dem beantragten Standort voraussichtlich keine Vorgaben des RPD entgegen. Auch aus der partiellen Betroffenheit des Regionalen Grünzugs ergibt sich kein Konflikt, da Vorhaben für privilegierte Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB von den Zielvorgaben zu den Regionalen Grünzügen ausgenommen sind.¹
- Entgegen der bisherigen Äußerungen der Vorhabenträgerin erfolgt die Genehmigung des Konverters somit nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die HGÜ-Leitung Ultranet auf Grundlage des NABEG², sondern durch ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren beim Rhein-Kreis Neuss.
- Für die **HGÜ-Leitung Ultranet** läuft zurzeit noch das **Bundesfachplanungsverfahren** zur Festlegung eines Trassenkorridors; aktuell überarbeitet Amprion die Unterlagen für den Antrag n. § 8 NABEG. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist die Bundesfachplanung binnen 6 Monaten abzuschließen. Im Anschluss daran folgt erst das Planfeststellungsverfahren nach NABEG.³

¹ Vgl. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Vorhaben zur öffentlichen Versorgung mit Elektrizität).

² Vgl. §§ 18 ff. Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).

³ Eine nachträgliche Integration des Konverters in die Entscheidung zur Planfeststellung ist durch ein Planergänzungsverfahren möglich, solange die Entscheidung zur Planfeststellung gilt (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 2 NABEG).

- Die Fristen für die Durchführung **immissionsschutzrechtlicher Verfahren** betragen – ab Vollständigkeit der Unterlagen – 7 Monate für ein förmliches Genehmigungsverfahren (n. § 10 BImSchG) und 3 Monate für ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG (u.a. ohne öffentliche Auslegung).
- Auf Antrag des Vorhabenträgers kann ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt werden (vgl. § 19 (3) BImSchG).
- In Anbetracht der Planungsstände beider Verfahren ist aktuell davon auszugehen, dass eine Genehmigung des Konverters nach dem BImSchG voraussichtlich vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die HGÜ-Leitung Ultramet erfolgt – unabhängig davon, ob ein formelles oder vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Verfahren durchgeführt wird.